

## **Vorblatt**

### **Ziel(e)**

- Erhöhung der Recyclingquote für Altholz

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Recyclinggebot
- Verbesserung der Quellensortierung

### **Wesentliche Auswirkungen**

Durch das Vorhaben werden keine zusätzlichen Informationsverpflichtungen geschaffen und es ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Das Vorhaben dient der Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie gemäß der Richtlinie über Abfälle, RL 2008/98/EG.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **RecyclingholzV Novelle 2015**

Einbringende Stelle: BMLFUW  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2015  
Inkrafttreten/ 2015  
Wirksamwerden:

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans durch Schaffung von Anreizen für die verbesserte Ressourceneffizienz auf betrieblicher Ebene, systematische Erfassung und Bilanzierung des österreichischen Verbrauchs natürlicher Ressourcen sowie Forcierung der Bewusstseinsbildung für Ressourcen-effizienz" für das Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum" der Untergliederung 43 Umwelt bei.

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Gemäß der 5stufigen Abfallhierarchie (siehe AWG 2002) sind Abfälle und damit auch Altholz vorrangig einem Recycling zuzuführen und nicht energetisch zu verwerten.

Derzeit weisen die für das Recycling gedachten am Markt befindlichen Altholzfraktionen keine dafür ausreichende Qualität auf.

Die getrennte Erfassung am Anfallsort wird nicht in ausreichendem Ausmaß durchgeführt.

Betroffen sind Sammler und Behandler von Altholz.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Würde die Maßnahme nicht gesetzt werden, kann das Recycling von Altholz nicht stattfinden.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2017

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die UBA GmbH wurde mit dem Projekt beauftragt, für die Parameter PAK und Chlor eine detaillierte Quellenanalyse durchzuführen sowie die Eignung der Leitparameter zu bewerten. Dieses Projekt soll bis Mitte 2017 laufen. Im 2. Halbjahr 2017 läuft auf Basis dieses Projekts und auf Basis der Beurteilungsnachweise, die von den Inhabern von Anlagen zur Erzeugung von Holzwerkstoffen an das BMLFUW zu übermitteln sind, die interne Evaluierung.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Erhöhung der Recyclingquote für Altholz**

Beschreibung des Ziels:

Die Recyclingquote für Altholz soll erhöht werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der Recyclingholzanteil (Anteil des Recyclingholzes am gesamten Holzinput, der für die Herstellung von Holzwerkstoffen - ausgenommen die thermische Verwertung - erforderlich ist, bezogen auf die Masse nach der Trocknung) liegt derzeit zwischen 28 und 45 Prozent des Holzinputs, abhängig von der Behandlungsanlage.	Der Recyclingholzanteil soll signifikant erhöht werden (auf durchschnittlich 45 Prozent des Holzinputs).

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Recyclinggebot

Beschreibung der Maßnahme:

Die Besitzer von Altholz sollen verpflichtet werden das Altholz einem Recycling zuzuführen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der Recyclingholzanteil (Anteil des Recyclingholzes am gesamten Holzinput, der für die Herstellung von Holzwerkstoffen - ausgenommen die thermische Verwertung - erforderlich ist bezogen auf die Masse nach der Trocknung) liegt derzeit zwischen 28 und 45 Prozent des Holzinputs, abhängig von der Behandlungsanlage.	Der Recyclingholzanteil soll signifikant erhöht werden (auf durchschnittlich 45 Prozent des Holzinputs).

### Maßnahme 2: Verbesserung der Quellsortierung

Beschreibung der Maßnahme:

Die Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Altholzfraktionen am Anfallsort soll klarer geregelt werden. Nicht geeignete Fraktionen sollen in der Regelung aufgezählt werden und damit soll die getrennte Erfassung erleichtert werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Beurteilungsnachweise, die dem BMLFUW vorgelegt wurden, zeigen, dass die derzeitige Qualität der für das Recycling verfügbaren Altholzfraktionen nicht ausreichend ist.	Die Beurteilungsnachweise, die nach Inkrafttreten der Regelung dem BMLFUW vorgelegt werden, sollen eine Qualitätsverbesserung zeigen.

## **Abschätzung der Auswirkungen**

### **Auswirkungen auf die Umwelt**

#### **Auswirkungen auf Energie oder Abfall**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Energie oder Abfall.

#### **Erläuterung**

Die Regelung soll die Recyclingquote für Altholz im Sinne der Abfallhierarchie wesentlich erhöhen. Damit verbunden ist eine geringere energetische Nutzung von Altholz.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Umwelt	Energie oder Abfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung des Energieverbrauchs um mehr als 100 TJ pro Jahr oder</li> <li>- Änderung des Ausmaßes an gefährlichen Abfällen von mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr oder des Ausmaßes an nicht gefährlichen Abfällen, die einer Beseitigung (Deponierung) zuzuführen sind, von mehr als 10 000 Tonnen pro Jahr.</li> </ul>

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.